Konsolidierungsnachweis KEF-RP

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Willy-Brandt-Platz 3 54290 Trier	Worms, den 14.11.2016
Bewilligungsbehörde	Ort, Datum

Vollzug des „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“; Nachweisverfahren für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages

► Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen ◄

1. Angaben zum Zuweisungsempfänger

☒ Stadt ☐ Landkreis

Name
Worms

Anschrift *(Straße Hausnummer, PLZ, Ort)*
Marktplatz 2, 67547 Worms

Auskunft erteilt	Telefonnummer
Frau Sophia Drya	06241/ 853 - 2202

Gemeindekennziffer	Datum des Vertrages	Beitritt zum
319 000 00	23.05.2012	01.01.2012

Liquiditätskreditbestand gem. § 2 Abs. 1 S. 1 Konsolidierungsvertrag	Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 S. 2 Konsolidierungsvertrag
194.325.558 EUR	10.138.612 EUR
Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 S. 2 Konsolidierungsvertrag	**Konsolidierungsergebnis (Mindest-Nettotilgung gem. § 2 Abs. 3 Konsolidierungsvertrag)**
3.379.537 EUR	8.110.889 EUR

2. Stand der Liquiditätskredite gemäß 3.1.1.1 des Leitfaden zum KEF-RP *(das Muster 5 des Leitfaden zum KEF-RP ist beizufügen)*

Stand	Zielgröße	Ist-Größe	Mindest-Nettotilgung	Tats. Tilgung
Nachweisvorjahr 31.12.2014	169.992.889 EUR	288.000.000 EUR	8.110.889 EUR	EUR
Nachweisjahr 31.12.2015	161.881.999 EUR	307.000.000 EUR	8.110.889 EUR	EUR

3. Dem Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beigefügt:

	ja	nein	Bemerkungen
Prüfbericht des RPA nach Ziffer 8.2 der ANBest-K	☒	☐	
Muster 5 zum Leitfaden KEF-RP	☒	☐	
weitere Anlagen (z.B. Nachweis/ Begründung bei Nichterreichen der Mindest-Nettotilgung)	☒	☐	Berechnungsnachweise / Belege

4. Zahlenmäßiger Nachweis *(sofern mehr als 20 Konsolidierungsmaßnahmen vertraglich festgehalten wurden, ist die Tabelle durch zusätzliche Zeilen zu ergänzen. Ggf. kann auch eine Tabelle nach diesem Muster als Anlage 1 dem Konsolidierungsnachweis beigefügt werden)*

Lfd-Nr.	TFH	Buchungsstelle (Produkt / Konto)	Kurzbezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme (gem. § 3 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag)	Maßnahme umgesetzt			Nettokonsolidierungsbeitrag		Differenz Soll/Ist mehr (+) / weniger (-)
				ja	nein	teilw.	Soll-Betrag (EUR)	IST-Betrag (EUR)	
1	201	90000.00000	Grundsteuer A - Anhebung Hebesatz von 270 auf 305 v.H.	☒	☐	☐	30.000 €	36.051,94 €	+ 6.051,94 €
2	201	90000.00100	Grundsteuer B - Anhebung Hebesatz von 370 auf 406 v.H.	☒	☐	☐	1.000.000 €	1.132.713,94 €	+ 132.713,94 €
3	201	90000.00300	Gewerbesteuer - Anhebung Hebesatz von 400 auf 410 v.H.	☒	☐	☐	600.000 €	1.000.157,99 €	+ 400.157,99 €
4	201	90000.02100	Vergnügungssteuer - Neu: Spielautomatensteuer	☒	☐	☐	800.000 €	1.788.583,43 €	+ 988.583,43 €
5	201	90000.02200	Hundesteuer - Steuererhöhung von 92 auf 108 € / Hund	☒	☐	☐	65.000 €	62.183,03 €	- 2.816,97 €
6	201	90000.02500	Schankerlaubnissteuer - Neue Steuer	☒	☐	☐	100.000 €	93.369,58 €	- 6.630,42 €
7	201	N.N.	Pferdesteuer - Neue Steuer	☐	☒	☐	200.000 €	0,00 €[1]	- 200.000,00 €
8	202	67510.67559	Ersatz Kosten Winterdienst - Reduzierung Handstreuung	☒	☐	☐	100.000 €	302.053,44 €	+ 202.053,44 €
9	203	75000.71500	Verlustabdeckung IB Friedhöfe - Anhebung Friedhofsgebühren: - Erhöhung Grabnutzungsgebühren - Erhöhung Bestattungsgebühren - Erhöhung Verwaltungsgebühren	☒	☐	☐	250.000 € 115.000 € 15.000 €	587.507,42 €	+ 207.507,42 €
10	N.N.	N.N.	Sondervermögen Vermietung / Verpachtung - Erhöhung Dividende Rhenania Worms AG	☐	☒	☐	80.000 €	0,00 €[2]	- 80.000,00 €
11	421	31100.11000 35200.11000	Benutzungsgebühren Stadtbibliothek - Gebührenerhöhung Benutzungsgebühren öffentl. Büchereien - Gebührenerhöhung	☒	☐	☐	20.000 €	6.628,49 €	- 13.371,51 €
12	422	33301.11000	Schulgeld Luice-Kölsch JMS - Erhöhung Schulgeld	☒	☐	☐	30.000 €	11.813,63 €	- 18.186,37 €
13	423	Div.	Entgelte Essensverpflegung GTS - Erhöhung Elternbeiträge	☒	☐	☐	15.000 €	0,00 €[3]	- 15.000,00 €

[1] Die Pferdesteuer wurde bislang nicht eingeführt wegen des hohen Verwaltungsaufwandes, der wahrscheinlichen Umsetzung von Pferden in pferdesteuerfreie Umlandgemeinden sowie der massiven Intervention der Pferdeverbände.

[2] Die Dividende ist abhängig vom Betriebsergebnis der Rhenania Worms AG. Da sich die prognostizierten Ergebnisse tatsächlich nicht realisiert haben, konnte daher auch keine Erhöhung der Dividende erfolgen. Demzufolge ist hier keine Nachweisführung möglich.

[3] Die Erhöhung der Entgelte für die Essensverpflegung wurde umgesetzt. Beim Mittagessen sind die Zahlen gegenüber der Schätzung allerdings insgesamt rückläufig, insbesondere bleibt trotz eines Anstiegs der Schülerzahlen die erwartete Steigerung der Anmeldungen zum Mittagessen aus. Es sinkt auch der Anteil der Vollzahler bei den Anmeldungen zum Mittagessen, d.h. derjenigen, die den höheren

14	606	68000.11000	Erhöhung Parkgebühren	☒	☐	☐	50.000 €	99.643,96 €	+ 49.643,96 €
15	607 GBB	58000.51200 58000.51555 58000.51560 06500.50555	Reduzierung Grünpflegestandards: - Grünflächenunterhaltung Fremdvergabe - Grünflächenunterhaltung ebwo - Grünflächenunterhaltung afb - Grünflächenunterhaltung GBB	☒	☐	☐	380.000 €	0,00 €[4]	- 380.000,00 €
16				☐	☐	☐	€	€	€
17				☐	☐	☐	€	€	€
18				☐	☐	☐	€	€	€
19				☐	☐	☐	€	€	€
						Gesamt:	**3.850.000 €**	**5.120.706,85 €**	**+ 1.270.706,85 €**

	Realisierter Konsolidierungsbeitrag (IST-Betrag)	5.120.706,85 €
(+)	**Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+) / Unterschreitung (-))**	+1.884.783,62 €
(=)	**anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag**	7.005.490,47 €
(-)	**Jährlich geschuldeter Konsolidierungsbeitrag (kommunaler Drittelanteil gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag)**	3.379.537,00 €
(=)	**Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)**	**+ 3.625.953,47 €**

Elternbeitrag zum Mittagessen zahlen. Anstatt 15.000 € Steigerung durch die Erhöhung des Eigenanteils zu erreichen, sind die Einnahmen aus Elternbeiträgen noch zurückgegangen. Demnach kann keine Nachweisführung beim Gesamtkonsolidierungsbeitrag erfolgen.

[4] Die Einsparungen durch die Reduzierung der Grünpflegestandards können im 4. Jahr nach Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme nicht mehr in der Finanzrechnung nachgewiesen werden, da von Jahr zu Jahr, trotz der Einsparungen, erhebliche Mehraufwendungen durch Flächenmehrungen (Straßenbegleitgrün, Neubaugebiete, Ausgleichsflächen, Eingrünung von Baugebieten), allgemeine Preissteigerungen und Tariferhöhungen entstehen. Eine alternative Berechnungsweise kann derzeit nicht ohne vertretbaren Mehraufwand herangezogen werden und führt absehbar zu dauerhaften Auseinandersetzungen mit dem RPA und der ADD.

5. Bestätigung

Es wird bestätigt, dass

- die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheids auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachtet wurden,
- die Angaben unter 4. den vom Stadtrat/Kreistag festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur „vorläufige" Jahresabschlüsse vorlagen, wird die Übereinstimmung der Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Stadtrat/Kreistag unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
- der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmenkosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde und
- dass im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 „Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP").

Worms, 14.11.2016

Ort, Datum

Stadt Worms 5

Unterschrift der/des Behördenleiterin/-leiters

Dienstsiegel

Dieser Abschnitt ist nur durch die Bewilligungsbehörde auszufüllen!!!

6. Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bewilligungsbehörde

Der Verwendungsnachweis wurde gemäß dem Leitfaden zum Kommunalen Entschuldungsfonds geprüft. Es ergaben sich

☐	keine Beanstandungen	☐	die aus der Anlage ersichtlichen Beanstandungen

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung ist

☐	nichts weiteres veranlasst	☐	folgendes veranlasst

Dienststelle

Ort, Datum

Unterschrift

Muster 5 des Leitfaden zum KEF-RP

	31.12.2009	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Zielgröße	194.325.558	186.214.668	178.103.779	169.992.889	161.881.999	153.771.110	145.660.220	137.549.330	129.438.440	121.327.551	113.216.661	105.105.771	96.994.882	88.883.992	80.773.102	72.662.213
Ist-Größe	192.082.211	273.000.000	277.000.000	288.000.000	307.000.000											

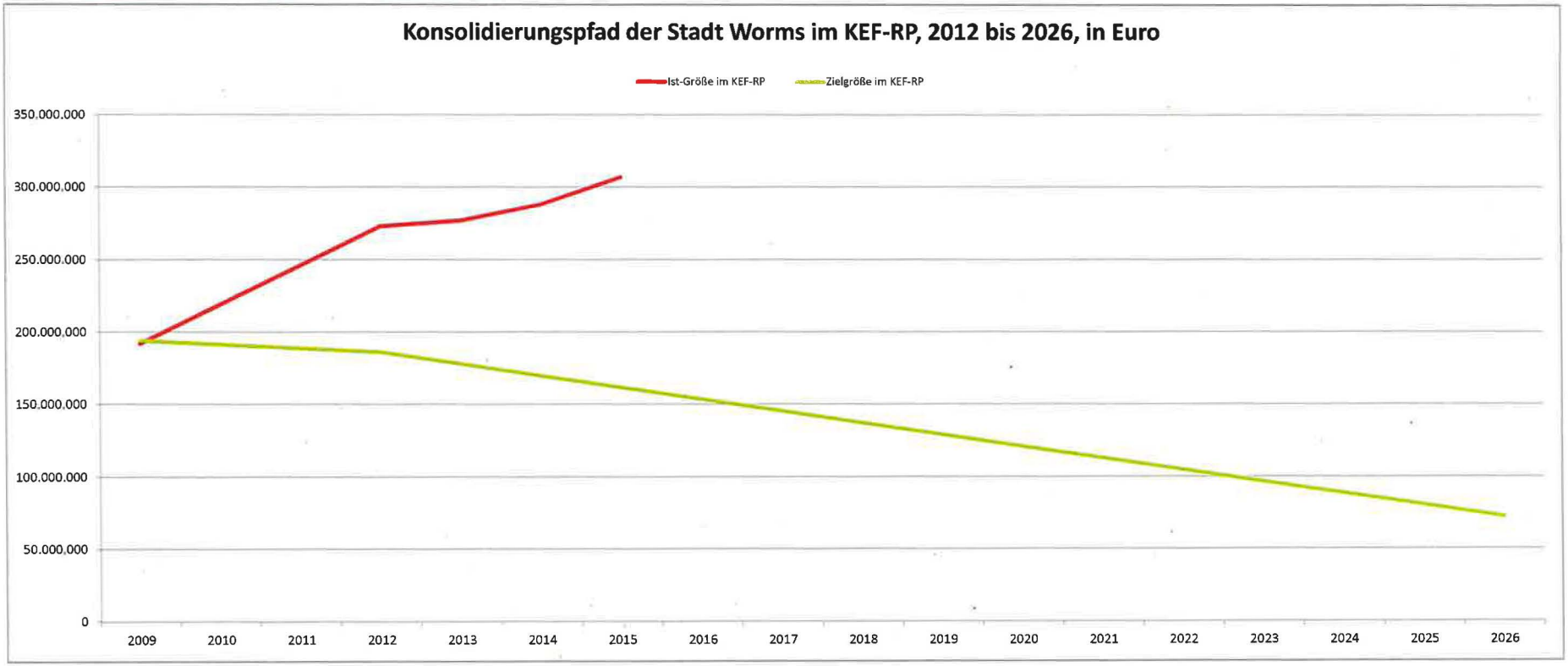

Die Ist-Größen basieren auf vorläufigen Rechnungsergebnissen.

Lfd-Nr.	TFH	Buchungsstelle (Produkt / Konto)	Kurzbezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme (gem. § 3 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag)	Konsolidierungs-beitrag lt. Vertrag	Konsolidierungsbeitrag 2015 IST-Betrag (EUR)	Konsolidierungsbeitrag 2015 RPA IST-Betrag (EUR)	Prüfungshinweise
1	201	90000.00000	Grundsteuer A - Anhebung Hebesatz von 270 auf 305 v.H.	30.000,00 €	36.051,94 €	36.051,94 €	Die Steuereinnahmen aus der Finanzrechnung wurden um die Steuererhöhung in 2015 bereinigt und dann mit den alten (Steuersatz) Hebesatz zurückgerechnet.
2	201	90000.00100	Grundsteuer B - Anhebung Hebesatz von 370 auf 406 v.H.	1.000.000,00 €	1.132.713,94 €	1.132.713,94 €	Die Steuereinnahmen aus der Finanzrechnung wurden um die Steuererhöhung in 2015 bereinigt und dann mit den alten (Steuersatz) Hebesatz zurückgerechnet.
3	201	90000.00300	Gewerbesteuer (Nettoverbesserung nach Umlage) - Anhebung Hebesatz von 400 auf 410 v.H.	600.000,00 €	1.000.157,99 €	1.000.157,99 €	Die Nachweisführung erfolgt über die Rückrechnung der Ist-Steuereinnahmen 2015 (nur Veranlagung 2012 und später) mit dem alten (Steuersatz) Hebesatz. Des Weiteren wurde der Konsolidierungsbeitrag um die Steuererhöhung in 2015 bereinigt.
4	201	90000.02100	Vergnügungssteuer - Neu: Spielautomatensteuer	800.000,00 €	1.788.583,43 €	1.788.583,43 €	Der Vergleichswert errechnet sich aus dem Durchschnittswert der IST-Zahlungen der Jahre 2009 bis 2011 (gem Schreiben der ADD v. 22.06.2014). Bei der Ermittlung des Konsolidierungsbeitrages wurden die Zahlen aus der Finanzrechnung um die Steuererhöhung in 2015 bereinigt.
5	201	90000.02200	Hundesteuer - Steuererhöhung von 92 auf 108 € / Hund	65.000,00 €	62.183,03 €	62.183,03 €	Der Vergleichswert errechnet sich aus dem Durchschnittswert der IST-Zahlungen der Jahre 2009 bis 2011 (gem Schreiben der ADD v. 22.06.2014). Die Berechnungsgrundlage stimmt mit den Zahlen aus der Finanzrechnung überein.
6	201	90000.02500	Schankerlaubnissteuer - Neue Steuer	100.000,00 €	93.369,58 €	93.369,58 €	Der Betrag stimmt mit der Finanzrechnung überein.
7	201	N.N.	Pferdesteuer - Neue Steuer	200.000,00 €	- €	- €	
8	202	67510.67559	Ersatz Kosten Winterdienst - Reduzierung Handstreuung	100.000,00 €	302.053,44 €	302.053,44 €	Die Daten werden über ein Auswertungsverfahren aus der Buchhaltung des ebwo durch den ebwo ermittelt. Die Berechnung des Konsolidierungsbeitrages konnte nachvollzogen werden.

Lfd-Nr.	TFH	Buchungsstelle (Produkt / Konto)	Kurzbezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme (gem. § 3 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag)	Konsolidierungs-beitrag lt. Vertrag	Konsolidierungsbeitrag 2015 IST-Betrag (EUR)	Konsolidierungsbeitrag 2015 RPA IST-Betrag (EUR)	Prüfungshinweise
9	203	75000.71500	Verlustabdeckung IB Friedhöfe - Anhebung Friedhofsgebühren: - Erhöhung Grabnutzungsgebühren - Erhöhung Bestattungsgebühren - Erhöhung Verwaltungsgebühren	 250.000,00 € 115.000,00 € 15.000,00 €	 441.344,32 € 136.571,37 € 9.591,73 €	 441.344,32 € 136.571,37 € 9.591,73 €	Der Vergleichswert errechnet sich aus dem Durchschnittswert der IST-Zahlungen der Jahre 2009 bis 2011 (gem Schreiben der ADD v. 22.06.2014). Die Berechnungsgrundlage stimmt mit den Zahlen aus der Finanzrechnung überein.
10	N.N.	N.N.	Sondervermögen Vermietung / Verpachtung - Erhöhung Dividende Rhenania Worms AG	80.000,00 €	- €	- €	
11	421	31100.11000 35200.11000	Benutzungsgebühren Stadtbibliothek - Gebührenerhöhung Benutzungsgebühren öffentl. Büchereien - Gebührenerhöhung	 20.000,00 €	1.111,63 € 5.516,86 €	1.111,63 € 5.516,86 €	Der Vergleichswert errechnet sich aus dem Durchschnittswert der IST-Zahlungen der Jahre 2009 bis 2011 (gem Schreiben der ADD v. 22.06.2014). Die Berechnungsgrundlage stimmt mit den Zahlen aus der Finanzrechnung überein.
12	422	33301.11000	Schulgeld Luice-Kölsch JMS - Erhöhung Schulgeld	30.000,00 €	11.813,63 €	11.813,63 €	Der Vergleichswert errechnet sich aus dem Durchschnittswert der IST-Zahlungen der Jahre 2009 bis 2011 (gem Schreiben der ADD v. 22.06.2014). Die Berechnungsgrundlage stimmt mit den Zahlen aus der Finanzrechnung überein.
13	423	Div.	Entgelte Essensverpflegung GTS - Erhöhung Elternbeiträge	15.000,00 €	- €	- €	
14	606	68000.11000	Erhöhung Parkgebühren ab 01.09.2013	50.000,00 €	99.643,96 €	99.643,96 €	Der Vergleichswert errrechnet sich aus dem Durchschnittswert der IST-Zahlungen der Jahre 2009 bis 2011. Die Beträge stimmen mit den Zahlen aus der Finanzrechnung überein.
			Reduzierung Grünpflegestandards:	*380.000,00 €*	0,00	0,00	Das Erreichen des Konsolidierungsbeitrages gem. Vertrag stellt sich im Nachhinein als äußerst prekär dar. Aufgrund der Mehrung der Pflegeflächen durch die Bildung von Neubaugebieten, die Ausweisung neuer Ausgleichsflächen u.ä. können Einsparungen durch Reduzierung des Grünpflegestandards nicht mehr erreicht werden. Zudem führen die Tariferhöhungen zu weiteren Kostensteigerungen, die nicht beeinflussbar sind. Eine Nachweisführung des Konsolidierungsbeitrages bezogen auf die Daten, die bei Vertragsabschluss vorlagen, wäre nur mit einem unverhältnismäßig hohem Arbeitsaufwand darzustellen.
		46030.51000	- Spielplatzunterhaltung Fremdvergabe			- €	
		46030.51555	- Spielplatzunterhaltung Vergabe ewbo			- €	
		46030.51560	- Spielplatzunterhaltung Vergabe afb			- €	
		58000.51200	- Grünflächenunterhaltung Fremdvergabe			nachrichtlich: 57.839,10 €	
		58000.51201	- Grünflächenunterhaltung Baumkontrolle			- €	
		58000.51555	- Grünflächenunterhaltung ebwo			nachrichtlich:-772.109,80 €	
		58000.51560	- Grünflächenunterhaltung afb			nachrichtlich: 105.545,05 €	

Lfd-Nr.	TFH	Buchungsstelle (Produkt / Konto)	Kurzbezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme (gem. § 3 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag)	Konsolidierungs-beitrag lt. Vertrag	Konsolidierungsbeitrag 2015 IST-Betrag (EUR)	Konsolidierungsbeitrag 2015 RPA IST-Betrag (EUR)	Prüfungshinweise
15	607	06500.50555	- Bauunterhaltung Vergabe ebwo			nachrichtlich: 94.775,00 €	Die Maßnahme "Reduzierung des Grünpflegestandards" schließt aufgrund der vorgenannten Gründe mit einem negativen Betrag ab, sodass der Konsolidierungsbeitrag in 2015 nicht erbracht wurde und somit der Ausweis u. E. entfällt.
				3.850.000,00 €	**5.120.706,85 €**	**5.120.706,85 €**	
						3.379.537,00 €	**Geschuldeter Betrag**
						1.741.169,85 €	**Differenzbetrag 2015**

2.044.719,61 €	Differenzbetrag aus 2014
231.722,39 €	Differenzbetrag aus 2013
- 391.658,38 €	Differenzbetrag aus 2012
1.884.783,62 €	Übertrag aus Vorjahren
3.625.953,47 €	**Überschreitung / - Unterschreitung**

Aufgestellt und geprüft:

Im Auftrag (Hassemer)

gesehen:

(Krauß)
Leiter Rechnungsprüfungsamt